

IMKER VEREIN

Havixbeck und Umgebung e.V.



An die
Stadt Billerbeck
Markt 1

48727 Billerbeck



Ruth Cramer
1. Vorsitzende
Lasbeck 1
48329 Havixbeck

02543 9315740
0160 7972529

info@imkerverein-havixbeck.de
www.imkerverein-havixbeck.de

Bürgeranregung nach §24 Gemeindeordnung:

Antrag zur Pflanzung von 30 km Hecke innerhalb der Gemeinden Havixbeck und Nottuln sowie der Stadt Billerbeck

An die Gemeinden Havixbeck und Nottuln sowie die Stadt Billerbeck:

Der Imkerverein Havixbeck und Umgebung e.V. stellt an die Gemeinden Havixbeck, Nottuln und die Stadt Billerbeck den Antrag, gemeinsam 30 km Hecken zu pflanzen.

Begründung:

Wir beantragen diese Maßnahme zur Förderung der Artenvielfalt (Insekten, Vögel, Niederwild, heimische Gehölze, Blühpflanzen) sowie zur Förderung und Erhaltung der typischen münsterländischen Parklandschaft. Ebenso zum Schutz landwirtschaftlich hochwertiger Böden vor Erosionen durch Wind und Starkregen. Hecken sind für Insekten besonders wertvoll, weil sie Verbundmöglichkeiten schaffen und als „Trittsteine“ insbesondere für Wildinsekten mit geringem Flugradius dienen. Durch dauerhafte Standflächen bieten sie ein kontinuierliches Nahrungsangebot und durch das Totholz Nist- und Überwinterungsmöglichkeiten. Beides ist als Lebensraum für Wildinsekten existenziell und dringend erforderlich. Die Krefelder Studie belegt ein Insektenrückgang von 75% im Zeitraum von 1990 bis 2015 und aktuell sind 45% der heimischen Insektenarten gefährdet oder vom Aussterben bedroht.

Auch weitere Tierarten, deren Bestand in den vergangenen Jahren stark abgenommen hat wie heimische Vogelarten und Niederwild (z.B. Rebhühner, Fasane, Kaninchen und Hasen) benötigen dringend dreireihige Hecken als Unterschlupf und Lebensraum. Wegeseitenränder und Feldwege dienten früher als Rückzugsgebiete für Tiere und Pflanzen, vernetzten Biotope und verschönerten das Landschaftsbild.

Durchführung und Planung:

Die Gemeinden Havixbeck und Nottuln sowie die Stadt Billerbeck schaffen mit der Anpflanzung von dreireihigen und fünf Meter breiten Hecken ökologisch sinnvolle und dauerhafte Ausgleichsflächen. Werden gemeindliche Grundstücke fremdgenutzt, ist zu prüfen, inwieweit Verträge mit dem Fremdnutzer abgeschlossen wurden. Der Rat ist hierüber in Kenntnis zu setzen.

In einem zweiten Schritt sollen die gemeindlichen Flächen, die ohne vertragliche Regelung fremdgenutzt werden, durch Gespräche mit den Landwirten zurückgewonnen werden. Als Eigentümer dieser Flächen ist es den Gemeinden

Nottuln, Havixbeck und der Stadt Billerbeck vorbehalten, die Wegeseitenränder zu gestalten und als Strukturelemente in der Landschaft zu erhalten.

Im dritten Schritt wird für die gesamten Flächen ein Biodiversitätskonzept erstellt. In diesem Konzept wird geregelt, welche Flächen wieder zur Förderung der Artenvielfalt als dreireihige Hecke, Brache oder Blühstreifen aufgewertet und langfristig gepflegt werden. So werden die Hecken ihrer früheren biologisch wertvollen Bedeutung als Saum für heimische Stauden und Blühpflanzen gerecht und schaffen wieder einen (Über-)Lebensraum für Wildinsekten. Die Gemeinden setzen sich verbindlich dafür ein, auf ihren Pachtflächen die Einhaltung der Saumgrenzen zu beachten und die sachgerechte Pflege der vorhandenen Hecken (Unterlassen eines jährlichen Schnittes) vorzunehmen.

Um geeignete Flächen zu finden und eine sachgemäße Kartierung vorzunehmen, die ökologisch sinnvolle Planung und Durchführung zu begleiten sowie Verhandlungen mit Landwirten und Eigentümern strategisch zu planen wäre es sinnvoll, projektgebunden folgende Personalstellen einzurichten:

- Mitarbeiterin/Mitarbeiter für die Projektkoordination (m/w/i)
- Fachkraft (m/w/i) mit den Schwerpunkten Landschaftsökologie, Biologie, Landschaftspflege/-planung
- Agrarbetriebswirtin/Agrarbetriebswirt bzw. Landwirtin/Landwirt (m/w/i)

Beispielhaft können die beigefügten Stellenausschreibungen der Stadt Borken für das Projekt „Biodiversität – Grüner Faden durch die Region Bocholter Aa“ als Vorlage dienen. Die Finanzierung der Stellenausschreibungen können durch ein „LEADER-Projekt“ oder dem Aktionsprogramm Insektenschutz der Bundesregierung finanziert werden.

Finanzierung:

Die Finanzierung einer dreireihigen Hecke in Höhe von ca. 15.000 € je Kilometer soll über den Fördertopf „Ausgleichsmaßnahmen“ und der Förderung über „Klimaschutz und Klimafolgenanpassung“ der Bezirksregierung Münster (Förderrichtlinien siehe Anhang Seite 1) erfolgen.

Für Ausgleichsmaßnahmen, zu der die Gemeinden rechtlich verpflichtet sind, können die entsprechenden Ausgleichspunkte gesammelt werden. Darüber hinaus kann die Gemeinde die Ausgleichspunkte bei Bedarf an die Landwirte abtreten, die ihre Flächen zur Heckenpflanzung zur Verfügung stellen.

Die Pflegemaßnahmen (partieller Rückschnitt alle 10 bis 12 Jahre auf einer maximalen Länge am Stück von 50 m) der Hecken könnten durch Fremdvergabe erfolgen. Aufgrund des hohen ökologischen Nutzen von Totholz sollte ein Teil der Rückschnitte unbedingt auf den Flächen verbleiben!

Wir hoffen sehr auf die Umsetzung dieser zutiefst sinnvollen Maßnahme. Im Rahmen einer interkommunalen Zusammenarbeit ließe sich mit diesem Projekt ein nachhaltiges Zeichen für den Naturschutz setzen, das auch über die Region hinaus an Bedeutung gewinnen könnte.

Ruth Cramer

1. Vorsitzende

Imkerverein Havixbeck und Umgebung e.V.